

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Wolfgang Franke

Sachbearbeiter

Hartlieb, Sigurd

Vorlagennummer

060/2016

Aktenzeichen

20-210.0

| <u>Beratungsfolge:</u> | Termin | Zuständigkeit | Behandlung |
|---|--------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat | 13.06.2016 23.06.2016 | Vorberatung Entscheidung | nicht öffentlich öffentlich |

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

-/-

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Herauslösung der Grundschule Bad Rappenau aus der Verbundschule

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Herauslösung der Grundschule Bad Rappenau aus der Verbundschule zu.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.04.2016 teilte Rektor Herr Greulich mit, dass die Kommissionen (Elternbeirat, Gesamtlehrerkonferenz, Schulkonferenz) für die Herauslösung der Grundschule aus der Verbundschule gestimmt haben.

Gründe, die für eine selbständige Grundschule Bad Rappenau sprechen

- Die Grundschullehrerinnen fühlen sich mit der Verbundschule nicht so stark verbunden. Dies hat damit zu tun, dass Schulentwicklungen überwiegend und dies seit vielen Jahren im Bereich der Sekundarstufe 1 stattfinden. Die Grundschulkolleginnen sind in diese Prozesse nur peripher involviert.
- Die Lehrerausbildung hat sich geändert. Künftig, aber auch schon bei den derzeitigen Lehramtsanwärtern, gibt es den Studiengang für Primarlehrer und den Studiengang für Lehrer der Sekundarstufe 1. Beide dürfen nur gemäß ihrer Ausbildung an der Grundschule oder nur in der Sekundarstufe 1 der weiterführenden Schulen eingesetzt

werden. Auf Grund dieser Tatsache erfolgt zwangsweise eine Trennung und es wird künftig keinen gegenseitigen Einsatz an unterschiedlichen Schularten mehr geben können.

- Frau Löschmann geht Ende des Schuljahres in Pension. Ihre Stelle wird nicht wie bisher als Funktionsstelle neu besetzt werden. D.h. Herr Vilimek, Frau Geier und Herr Greulich müssen auch den operativen Bereich der Grundschule mitbetreuen. Einer eigenständigen Grundschule stünden nach Aussage von Herrn Seibold (Schulamtsdirektor) zwei Funktionsstellen zur Verfügung: Schulleiter/in und stellvertretende(r) Schulleiter/in.
- Für die Schulleitungen gibt es sogenannte Anrechnungsstunden. Diese dienen dazu, die zeitlichen Freiräume für die Verwaltung und Leitung einer Schule zu schaffen. Die Anrechnungsstunden richten sich nach der Anzahl der Klassen an einer Schule.

Beispielrechnung der Verbundschule für das Schuljahr 2015/2016:

1 – 20 Klassen = 1,2 Std Anrechnung → 24,0 Std
20 – 40 Klassen = 1,0 Std Anrechnung → 20,0 Std
ab 41 Klassen = 0,5 Std Anrechnung → 5,5 Std (derzeit 51 Klassen)

Beispielrechnung der selbständigen Grundschule 2015/2016

1 – 20 Klassen = 1,2 Std Anrechnung → 16,0 Std (derzeit 13 Klassen)

Eine eigenständige Grundschule erhielte also 2 Funktionsstellen und insgesamt 16 Std Anrechnungen für Schulleitungen.

Damit der Antrag auf Ausgliederung der Grundschule Bad Rappenau aus der Verbundschule beim Staatlichen Schulamt Heilbronn gestellt werden kann, ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.